

Komischen, womit er nur eine altgriechische Theorie erneuert.

Systematisch rechtfertigt Hegel das H. über die Kategorie des Charakteristischen (A. Hirt) als künstlerisch wertvoll, d. h. als positiv, und historisch als die Eigenart der christlichen Kunst. Jedoch Hegels Nachfolger denken wieder das Problem des H. im alten Stil als ein dialektisch negatives Moment, das im Ganzen des Kunstwerks dynamisch und energetisch aufgehoben wird, und zwar in Übereinstimmung mit dem traditionellen antik-christlichen Wertesystem. So interpretiert das Problem des H. auch Karl Rosenkranz, der 1853 als erster eine Ästhetik des H. systematisch verfaßt hat.

In bezug auf die Problemgeschichte in unserer Tradition kann man zusammenfassend die private Bedeutung des H. in altgriechischer metaphysischer (platonischer und neuplatonischer) und dann in mittelalterlicher, ebenso metaphysischer Sicht feststellen, die dann noch in der Neuzeit in der philosophischen Ästhetik und Kunstphilosophie aufrechterhalten bleibt, verbunden mit dem Ideal des Schönen und mit dem traditionellen Wertesystem überhaupt.

Die Problemlage ändert sich nach dem 'Bruch mit der Tradition', nach Marx und nach Nietzsche, nachdem das alte Wertesystem als ideologisch durchschaut (Marx) oder als psychologisch und weltanschaulich, ja wissenschaftlich pervertiert (Nietzsche) betrachtet wurde. Geschichtlich ohne metaphysische Fundierung wurde nun nach neuen Werten gefragt und mit der weltgeschichtlichen Umwälzung in der zweiten Hälfte des XIX. Jh. und im XX. Jh., die immer noch andauert, hat sich auch eine neue Bedeutung und eine radikal geänderte Funktion des H. in bezug auf die Tradition herauskristallisiert. Am Anfang dürfte da die Forderung Nietzsches stehen, einmal mit den Augen der Kunstwissenschaft und Philosophie zu sehen, und nicht umgekehrt. Schließlich muß das Auftreten der modernen Kunst ernst genommen werden. Metaphysische Ansichten werden im Verstehen und Deuten des Phänomens des H. nicht mehr in Betracht gezogen, und die Künstler selbst sind es, die versuchen, eine neue Ästhetik zu formulieren. Bereits V. Hugo hat sich der Verschönerung der Wirklichkeit in der Kunst entgegengestellt und zu dem Zweck seine eigene Theorie der Groteske vorgelegt, indem er das H. als ein solches in der Vielfalt seiner Erscheinungen erkennt. Rimbaud will keineswegs das H. 'ästhetisieren' und dadurch aus der Welt bringen, Baudelaire besteht aus künstlerischen Gründen auf der häßlichen Wirklichkeit, weil das H. als fascinosum gerade

durch seine abstoßende Kraft auf uns wirkt. Traditionelle schöne Kunst, d. h. ästhetische Kunst, wird als Lüge durchschaut und ihre Ästhetik verworfen. Nach Rilke sei "das Schöne nichts ... als des Schrecklichen Anfang ..." (Duisener Elegien, I).

Dada hält an der Banalität und Trivialität des Lebens fest, und die Avantgarde versucht, im Prinzip die Grenze zwischen Kunst und Wirklichkeit zu überschreiten. Dadurch kommt es zur Deästhetisierung des Ästhetischen, zur Verwerfung der ästhetischen Kunst als bürgerliche Kunst. Im Expressionismus und Surrealismus wird mit dem H. gegen soziale Wirklichkeit gekämpft. Viele moderne Künstler haben mit sozialistischen Ideen und mit der kommunistischen Bewegung Fühlung genommen. In der absurden Welt, in der man lebte, wurde das H. ein wichtiges literarisches Mittel, um Illusionen zu zerschlagen. So sind 'die nicht-mehr-schönen Künste' in unserem Jh. entstanden, ja sie wurden mit einer Obstanz gepflegt, die man nicht mehr deuten könnte, würde man die neue Funktion und die geänderte Bedeutung des H. nicht in Betracht ziehen, nach der auch Amorphien, Deformationen und Destruktionen als schöpferische Kunstmittel zum Ausdruck kommen können. Die marxistische Philosophie als Theorie der Weltveränderung hilft auch die Phänomene des H. zu verdeutlichen, indem sie die Geschichtlichkeit der Werte und die historische Dynamik der Wertesysteme epochal bestimmt und in der gegenwärtigen weltgeschichtlichen Umwälzung neue Phänomene richtig zu sehen und zu beschreiben und neue angemessene Denkmittel ihrerseits zu prägen versucht.

Daher ist das Problem des H. in der Ästhetik bzw. in der Kunstphilosophie erstens axiologisch (werttheoretisch) wesentlich mit dem Verstehen der Geschichtlichkeit der Werte und der Möglichkeit der Erschaffung neuer Werte verbunden und zweitens ontologisch, wo nicht nur die Struktur der häßlichen Erscheinungen in der Kunst und in der ästhetischen Wirklichkeit von Bedeutung ist, sondern auch Kunstursprung als schöpferisches Phänomen, das sozusagen verdeckt in der ästhetischen Kunst verbleibt.

DAMNJANOVIC, M., 1984, Das Problem des Häßlichen in der Ästhetik. In: Diotima, Athen. JAUSS, H.R., 1968, Die nicht-mehr-schönen Künste, München. KRESTOVSKY, L., 1947, Le problème spirituel de la laideur et de la beauté, Paris.

Milan Damjanovic, Belgrad

Zum Begriffsfeld: Ästhetik; Schöne, das; Wertung, ästhetische

HANDEL → Markt

HANDELN → Handlung, Handlungstheorie

HANDLUNG - Eine Tätigkeit, das ist eine konkrete Tätigkeit, ist eine intern bewirkte (insbesondere lang andauernde gleichförmige) Zustandsänderung eines Systems in einem bestimmten Zeitraum: diese Tätigkeit ermüdete ihn; die Herztätigkeit setzte aus. Ein vollständiges Tätigkeitsprädikat (x läuft zur Zeit t , x bewegt sich zu t , x lacht zu t) ist entsprechend ein mindestens zweistelliges Prädikat mit einer Individuenvariablen für ein System und einer Zeitvariablen, das eine intern bewirkte Zustandsänderung dieses Systems zu der fraglichen Zeit bezeichnet. Eine Tätigkeit, d. i. eine Tätigkeitsart, ist ein Typ einer Tätigkeit; Tätigkeiten wie Laufen, Springen ... Von der dritten Bedeutung des Ausdrucks 'Tätigkeit' (= Arbeit, Beruf: einer geregelten Tätigkeit nachgehen) ausgehend, behandeln marxistische Handlungs- und Verhaltenstheorien die Aneignungsseite des menschlichen Handelns oder Verhaltens, die Handlungsaspekte des Eingreifens in die Welt, insbesondere durch Arbeit, der Auswirkungen solcher Eingriffe auf das Bewußtsein und umgekehrt und der sozialen Einbindung des Handelns (→ Tätigkeit). Wahrnehmbare Tätigkeiten, und, von Lebewesen werden → 'Verhalten' (, bzw.) genannt. Eine Handlung (H.) ist eine Tätigkeit, einer Person, die unmittelbar durch die Absichten, (Erläuterung s. u.) dieser Person verursacht wurde. Dies ist eine Definition des philosophischen Handlungsbegriffs; die beiden anderen Handlungsbegriffe (H_2 = Vorgang, Geschehen: H. des Dramas. H_3 = Geschäft, kaufmännisches Unternehmen: Eisenwarenhandlung) sind hier irrelevant. Obige Definition ist nur vorläufig und soll im weiteren erläutert, begründet und präzisiert werden. Eine Fülle alternativer Definitionen findet sich bei Eisler (1927, 620-623). Aus den Elementen dieser und anderer Bestimmungen lassen sich drei Varianten einer Standarddefinition entwickeln, die jedoch theoretisch unbrauchbar ist: H. = bewußtes a) zielgerichtetes / b) willentliches / c) willkürliches → Verhalten. (→ Bewußtsein; → Teleologie; → Wille)

Die Fruchtbarkeit von Begriffsexplikationen, also von Definitionen, die alltagsprachliche Begriffe präzisieren und u. U. leicht modifizieren, erweist sich erst im Rahmen einer zugehör-

igen Theorie. Die Abweichungen zwischen der hier vorgestellten und der eben genannten Standarddefinition sind dabei z. T. durch unterschiedliche Positionen in den grundlegenden Fragen der Handlungstheorie motiviert: 1. Gibt es eine notwendige innere Seite von H.en und, wenn ja, in welcher Form, z. B. bewußt? 2. Was sind die notwendigen inneren Momente von H.en: Ziele, Absichten, Willensakte, Bewertungen von Handlungsplänen? 3. Worin besteht die Ausführungsseite einer H., und wie weit reicht sie: Verhalten, Tätigkeit, Folgen? 4. Ist a) das innere Handlungsmoment kausal verursacht und b) durch es die Ausführung und c), wenn ja, nach welchen Gesetzen? - Die Antwort auf die letzte Frage schränkt jeweils die möglichen Positionen zu folgenden Problemen erheblich ein: 4.1. Wie lassen sich Handeln nach Vernunft und nach Motiven vereinbaren? 4.2. Was sind die Kriterien für rationales Handeln? 4.3. Kann man H.en (nur) erklären oder (nur) verstehen? 4.4. Ist unser Handeln frei oder determiniert? 4.5. Was ist die praktische und philosophische Grundfrage?

1. Gibt es eine innere Seite von Handlungen?

Gibt es eine notwendige innere Seite von H.en und, wenn ja, in welcher Form, z. B. bewußt? Der schlagende Einwand gegen die behavioristische Handlungsdefinition, nach der eine H. ein komplexes Verhalten ist, ist, daß mittels gleicher Verhaltensformen unterschiedliche H.en ausgeführt werden können: Unterschrift als Autogramm oder als Zeichnung eines Schecks. Daß auch nicht die äußeren Umstände (im Beispiel: Postkarte mit Konterfei - Scheckformular) allein über den Handlungscharakter entscheiden, ist daraus zu ersehen, daß wir bei der Handlungszuschreibung sehr genau unterscheiden zwischen dem Fall, daß jemand einen anderen verletzt oder tötet dadurch, daß er versehentlich einen Stein ins Rollen bringt, und dem Fall, daß er solch ein 'Versehen' absichtlich inszeniert. Innerpsychische Vorgänge, Absichten gehören also zur H.

Die zugehörigen Absichten müssen im Moment der H. jedoch nicht bewußt sein. Vor allem routinierte, habitualisierte H.en können völlig oder nach einer bewußten Entscheidung für sie 'automatisch' ablaufen, während man sich auf etwas ganz anderes konzentriert (beim Schreiben am Kopf kratzen, während eines Gesprächs einen Aschenbecher aus dem Nebenzimmer holen; zu automatischen H.en: Neumann 1984). Die mit solchen H.en verbundenen vorbewußten

Absichten können in der Regel bewußt gemacht werden, wenn man die H. unterbricht und nach der Absicht fragt. H.en, zumindest im weiten Sinne, liegen aber auch dann vor, wenn die Absichten *unbewußt* sind und erst durch einen psychoanalytischen Prozeß bewußt gemacht werden können: Wie ich 'versehentlich', aber doch 'gezielt' die - abscheuliche - Vase mitten vom Tisch stoßen konnte, ist mir unerklärlich; mein Psychoanalytiker glaubt aber nicht an meine 'Unschuld'.

2. Die innere Seite von Handlungen

Was sind die notwendigen inneren Momente von H.en: Ziele, Absichten, Willensakte, Bewertungen von Handlungsplänen? Unter den innerpsychischen Vorgängen gehören Absichten und Bewertungen von H.splänen notwendig zu H.en, Ziele häufig, aber nicht immer und Willensakte nie; der Ausdruck 'Willensakt' ist sogar extensionslos, ohne empirischen Referent. - Diese Thesen sind nun mit einem *allgemeinen Handlungsmodell* und dessen entscheidungstheoretischer Spezifizierung zu erläutern und zu begründen.

Bei allen H.en glaubt der Handelnde s unmittelbar vor Ausführung der H. (d. h. zur Zeit t_0), im nächsten Moment (zu t_1) mehrere, mindestens zwei *aktuelle Handlungsalternativen* zu haben, d. h. verschiedene von ihm kontrollierbare Möglichkeiten, sich zu t_0 zu betätigen. Die einfachste Alternativenmenge wäre: A_1 in Untätigkeit zu verharren, z. B. im Bett liegen zu bleiben; A_2 eine bestimmte Tätigkeit auszuführen, z. B. aufzustehen und ... Die nicht ausgeführte Alternative kann auch abstrakt und unspezifiziert bleiben: s will die Gesetze befolgen (Alternative 1); in welcher Art er sie brechen sollte (Alternative 2), hat er nicht überlegt. Es kann auch sein, daß dem Handelnden nur vorbewußt eine Handlungsmöglichkeit in den Sinn kommt, die er spontan ergreift; statt dessen könnte er es ja auch bei dem bisherigen Tätigkeitszustand belassen. Damit diese → *Antizipation* von Handlungsmöglichkeiten zu einer H. führt, muß s zwischen den Alternativen wählen. Eine → *Wahl*, besteht darin, über eine Menge von (aktuellen oder künftigen) eigenen Handlungsalternativen ein Urteil zu fällen, welche von ihnen man ausführen soll: seine Wahl treffen; die Wahl steht dir frei; jemandem die Wahl lassen; vor der Wahl stehen, dieses oder jenes zu tun; wer die Wahl hat, hat die Qual; er ist geschickt in der Wahl seiner Mittel. ($Wahl_2$ = (kollektive) H., mit der man das Ergeb-

nis einer Wahl, bekanntgibt und sich auf dieses Ergebnis verbindlich festlegt: die Wahl fiel für ihn günstig aus; indirekte, geheime Wahl; Wahl zum Kanzler. $Wahl_3$ = Güteklasse: Stoffe zweiter Wahl).

Dieses Urteil über die auszuführende Handlungsalternative kann spontan gefällt werden oder auf einer (längeren) *Deliberation* beruhen, d. h. auf einer Überlegung mit dem Ziel, eine begründete (→ *Begründung*) Wahl zu treffen. Eine *Deliberation* wird (vorläufig) abgeschlossen durch die $Wahl_1$. Als 'abgeschlossene Handlungsüberlegung' bezeichne ich jeden intellektuellen Prozeß, der zu einer Wahl, führt, so daß zur abgeschlossenen Handlungsüberlegung gehören: das Erkennen von Handlungsalternativen, das Fällen des wählenden Urteils über sie und ggfs. die *Deliberation*. Manchmal wird ein Teil der in einer *Deliberation* gefällten Urteile bis zum Wahlzeitpunkt wieder revidiert. Außerdem wissen wir zu vielen ad hoc gefällten Urteilen Begründungen, ohne daß wir uns diese Begründungen aktuell überlegt hätten (z. B. wenn die Begründung analog ist zu einer früher überlegten Begründung). Die *Quintessenz einer abgeschlossenen Handlungsüberlegung* besteht dann aus allen zu der Handlungsüberlegung gehörigen Urteilen samt ihren vom Handelnden angenommenen Begründungen, aber ohne die bis zum Wahlzeitpunkt revidierten Urteile.

Eine Wahl, kann sich auf aktuelle, aber auch auf zukünftige Handlungsalternativen beziehen. Sofern im letzteren Fall konditionale Wahlurteile mit einigermaßen präzisen Bedingungen gefällt werden - 'wenn p eintritt, sollte ich A_1 tun' -, wenn der Handelnde zudem das Eintreten dieser Bedingungen für möglich hält und die diesbezüglichen Urteilsbildungen als (vorläufig) abgeschlossen ansieht, so heißt das Fällen des Wahlurteils 'sich etwas vornehmen'. Und die (vorläufig) abschließende bewußte Wahl, eines Handlungsplans als derjenige, den s (unter bestimmten Bedingungen) ausführen sollte (wobei er mit der Möglichkeit rechnet, daß diese Bedingung erfüllt wird), ist ein *Entschluß*. Es gibt also zwei Formen von Entschlüssen, aktuelle - *Entschlüsse im engeren Sinn* - und *Vornahmen*. Ein Entschluß, der auf einer *Deliberation* basiert, ist eine *Entscheidung*. Alle H.en beruhen auf einer Wahl, aber nicht immer auf einem (aktuellen) Entschluß, weil das Wahlurteil nicht in jedem Fall bewußt ist; und nicht alle Entschlüsse sind auch Entscheidungen, weil jenen keine *Deliberation* vorausgehen muß.

Das in einer Wahl, gefällte Urteil, die zugehörige Annahme über die Handlungsalternativen und die Begründungen dieser Urteile sind zusammen die *Absicht*, (beruht die Wahl auf einer *Deliberation*, ist sie also eine Entscheidung, so ist die Absicht, identisch mit der Quintessenz der abgeschlossenen Handlungsüberlegung): meine Absichten dabei sind; wir kennen die Absicht des Freundes nicht; er tut x in der Absicht, y zu tun; etwas mit Absicht (= absichtlich = aufgrund einer Absicht) tun/unterlassen; ohne böse/in der besten Absicht; es war nicht meine Absicht, x zu tun. Etwas ohne böse Absicht tun heißt dann z. B.: zum Wahlurteil, seiner Begründung und der Alternativensicht gehört keine Annahme, daß die gewählte Alternative jemand anderem schadet oder ein Gebot verletzt. Für unsere Handlungsdefinition (s. o.), die ja den Begriff 'Absicht,' verwendet, ist wichtig, daß in der Definition von Absicht, nicht wieder der Handlungsbegriff verwendet wird. Bei den Unterbedeutungen Absicht,₁ und Absicht,₂ wird hingegen zusätzlich gefordert, daß sich die Absicht,₁ auf eine nicht aktuelle bzw. aktuell ausgeführte H. bezieht. Also, *Absicht*,_{1,2} = Vorsatz, Vorhaben = Quintessenz einer abgeschlossenen Handlungsüberlegung zu einer zukünftigen Handlungsalternative mit konditionalem Wahlurteil, dessen Bedingung das Subjekt für erfüllbar hält = die Handlungsüberlegung zu einer Vornahme: die (feste) Absicht haben/hegen, x zu tun; es besteht die Absicht, x zu tun; ich hatte zwar die Absicht, aber ...; jemand hat eine Absicht. *Absicht*,_{1,2} = Quintessenz einer abgeschlossenen Handlungsüberlegung zu einer ausgeführten oder in der Ausführung befindlichen H.: jemandes Absichten vereiteln/unterstützen; seine Absichten erreichen; in welcher Absicht? Manchmal ist mit 'Absicht' auch nur die in der Handlungsüberlegung gewählte Handlungsalternative, also ein spezieller Teil der Quintessenz der Handlungsüberlegung gemeint: *Absicht*,_{1,1} bzw. _{1,2} = die gewählte Handlungsalternative aus einer Absicht,₁ bzw. _{1,2}: die Absicht, x zu tun. - Jemand unterläßt eine H., wenn er sie ausführen könnte, sie aber nicht ausführt; er unterläßt sie *absichtlich*, wenn die unterlassene H. zu den von ihm in Betracht gezogenen Handlungsalternativen gehört.

Die verschiedenen *Ansätze empirischer Handlungstheorien* unterscheiden sich nun in ihren Annahmen über den Inhalt des Wahlurteils, also den Annahmen darüber, aufgrund welcher Überzeugungen Menschen zu dem Entschluß kommen, eine Handlungsalternative a,

ausführen zu sollen: Der *empirische Normativismus* und die *Theorie des Regelhandelns* (z. B. Habermas 1984) nehmen an, daß die Menschen in solchen Fällen glauben: 'a₁ ist geboten' bzw. 'mit der Ausführung von a₁ wird die Regel x befolgt'. Es gibt aber nicht für alle Entscheidungssituationen Normen oder Regeln; zudem lassen diese Theorien die motivationalen Seite von H.en außer acht: Auch wenn es einschlägige Normen oder Regeln gibt, benötigen wir neben dem Wissen über sie einen motivationalen Antrieb, um sie zu befolgen; häufig befolgen wir sie ja auch absichtlich nicht. - *Bedürfnistheorien* (z. B. Maslow 1981; Kambartel 1974) halten den Glauben 'die Ausführung von a₁ hat die Befriedigung meines x-Bedürfnisses zur Folge' für den entscheidenden Auslöser der H. Der Bedürfnisbegriff ist jedoch zu naturnah, um auf hochdifferenzierte H.en angewendet werden zu können - 'Bedürfnis', diesen Artikel zu schreiben? Im nachhinein kann man vielleicht feststellen, daß einer solchen H. ein bestimmtes Bedürfnis zugrunde lag, dieses determiniert die H. aber nicht. Zudem kann man sich gegen die Befriedigung seiner Bedürfnisse entscheiden - trotz Hungers schreibe ich weiter. - Die *Wollen-1-Wollen-2-Theorie* (z. B. Aristoteles, Nik. Eth. 1111b-1113a; Kant, GMS A.A. 412 f.; MdS A.A. 213 f.; in aristotelischer Tradition: Tugendhat 1979, 150 f.; 217-238; Rohs 1980) rechnet mit zwei Handlungsmechanismen, dem Handeln aus Begierde, Neigung und dem willkürlichen Handeln aus Vernunft. Während die eine Handlungsweise z. T. dem von der Bedürfnistheorie konzipierten Handeln entspricht, z. T. aber auch dem triebhaften Verhalten angenähert wird, entscheide beim Wollen₂ die Vernunft selbst, welche Urteile sie den Handlungsentscheidungen zugrunde lege. Die zweite Hälfte dieser Theorie übersieht zum einen wieder die Notwendigkeit eines motivationalen Handlungsantriebs; zum anderen gibt es damit überhaupt keine Gründe, sich für irgendeine Alternative zu entscheiden. - Die *empirische Entscheidungstheorie* (z. B. Heckhausen 1980) hält 'von den in Betracht gezogenen Alternativen ist a₁ optimal' für das ausschlaggebende Urteil, wobei die Alternativen nach ihren Konsequenzen beurteilt würden. In dieses Modell sind die positiven Aspekte aller anderen Ansätze integrierbar: Normbefolgung ist über den Glauben an die positiven Folgen dieses Tuns erklärbar; einzelne Folgen werden deshalb positiv bewertet, weil sie motivational ausgezeichnete Zustände darstellen; die empirische Entscheidungstheorie läßt Raum für ra-

tionale Entscheidungen und eine Theorie praktischer Begründungen (s. u. 4.1, 4.2).

Im Rahmen der *empirischen Entscheidungstheorie* läßt sich der bisher entwickelte *Begriffsrahmen verfeinern und erweitern* im Hinblick auf eine rationale Handlungstheorie: Zu der *Absicht*, eines Handelnden *s* gehören in jedem Fall seine Annahmen zur Zeit t_0 , über seine Handlungsalternativen zur Zeit t_0 - z. B. a_1 morgens aufzustehen etc. Meist glaubt *s* zu t_0 , zudem, daß diese Tätigkeiten bestimmte Folgen nach sich ziehen - bei a_1 z. B.: f_{11} frieren, f_{12} Schwung für den Kreislauf, richtig wach werden, f_{13} Frühstücksgenuß... Eine zu t_0 in Betracht gezogene Handlungsalternative mitsamt den zu t_0 berücksichtigten Folgen heißt *'Handlungsplan'*. (Jeder *H.* liegt zwar qua Antizipation ein Handlungsplan zugrunde, aber nicht jede *H.* ist in dem Sinne geplant, daß ihr eine Deliberation voranging.) Beim *sozialen Handeln* gehören (wahrscheinliche) *H.* en anderer Personen zu einem der Handlungspläne. Sodann bewertet *s* zu t_0 die Handlungspläne unterschiedlich hoch - dies ist wieder ein notwendiger Teil einer *Absicht*, - entweder summarisch oder differenziert so, daß die Tätigkeit und ihre einzelnen Folgen getrennt bewertet werden und das Gesamtwerturteil über den Handlungsplan daraus additiv gebildet wird. Eine *Handlungsüberlegung* ist dann *abgeschlossen*, wenn *s* jede in Betracht gezogene Alternative so bewertet hat, daß sich daraus ein Optimalitätsurteil über eine Alternative ergibt. Die für optimal gehaltene *H.* ist die gewählte *H.* Demnach kann die eingangs aufgeführte Handlungsdefinition wie folgt spezifiziert werden: Eine *H.* ist eine Tätigkeit einer Person, die unmittelbar dadurch verursacht wurde, daß die Person eine bestimmte Tätigkeit gegenüber den von ihr in Betracht gezogenen alternativen Tätigkeiten am höchsten bewertete.

Die gewählten Handlungsalternativen können unterschiedlich lange dauern, von z. B. der nächsten Körperbewegung bis zu einem Lebensplan: Was für ein Leben will ich führen, oder, als wichtiger Teil hiervon, was will ich werden? Da wir normalerweise nicht einmal die detaillierten Umstände und damit die Handlungsfolgen der nächsten Stunden überblicken können, haben langfristige Handlungspläne üblicherweise die Form von *Grob- oder Rahmenplänen*, in denen nur die Eckdaten, Grundzüge der auszuführenden Tätigkeit und einige wichtige Folgen, der Wert einiger Teilbereiche und der geschätzte Gesamtwert der Handlungsalternative, festgelegt sind. Die tat-

sächlich ausgeführte Tätigkeit richtet sich dann nach je aktuell entwickelten *Detailplänen*, bei denen die Eckdaten der Rahmenpläne feste Vorgaben bilden. Lassen sich diese Vorgaben nicht einhalten, muß der Grobplan modifiziert werden. Es sind auch mehrstufige Hierarchien von Detail- und Rahmenplänen möglich.

In der Alltagssprache fassen wir die unter einem Grobplan mittlerer Stufe stattfindenden Detailentschlüsse und 'Detailtätigkeiten' nach Sinn Grenzen zu einer einzigen *H.* zusammen - Beispiel: *H.*: 's fährt mit dem Auto von Osnabrück nach Bremen', ein Detailentschluß: 'vor dem Ausscheren auf die linke Spur erst noch den heranbrausenden BMW abwarten'. Deshalb muß in der *abschließenden Handlungsdefinition* noch zwischen Handlungsatomen und der (Gesamt-)H. unterschieden werden:

Eine Tätigkeit a_{b1} (= die Tätigkeit, daß die Person s_b zur Zeit t_{b0} bis t_{b1} A_{b1} tut) ist eine *atomare H.* =

1. s_b tut zu t_{b0} bis t_{b1} A_{b1} ;
2. es gibt eine Tätigkeit a_x (= die Tätigkeit, daß *s* zur Zeit t_0 bis t_1 A_x tut, wobei ' A_x ' eine relativ körpernahe Tätigkeitsbeschreibung ist), für die gilt:

2.1 a_{b1} ist identisch mit a_x ; (folglich gilt auch: $s_b = s$, $t_{b0} = t_0$, $t_{b1} = t_1$, $A_{b1} = A_x$;) und

2.2 es gibt genau *n* verschiedene, mindestens aber zwei Tätigkeiten a_1, \dots, a_n (= die Tätigkeiten, daß *s* ab der Zeit t_0 A_1 tut, ..., daß *s* ab der Zeit t_0 A_n tut), für die gilt:

2.2.1 *s* glaubt zu t_0 . (d. h. unmittelbar vor t_0 (= t_{b0})), a_1 sei identisch mit a_x ;

2.2.2 ' a_x ' ist zu t_0 *s*' körpernächste Beschreibung für a_x ;

2.2.3 *s* glaubt zu t_0 , *s* könne die Tätigkeiten a_1 bis a_n ausführen;

2.2.4 *s* bewertet zu t_0 auf mindestens einer Entscheidungsebene a_1 höher als a_2 (..., a_n); und

2.2.5 diese Bewertung (2.2.4) ist unmittelbare Mitursache für a_{b1} .

(Daß *x* Mitursache für *y* ist, soll heißen, daß die Beschreibung von *x* zu den notwendigen Antezedensbedingungen der Erklärung von *y* gehört. Zum Begriff der 'Entscheidungsebene' s. u. - Die komplizierte, doppelte Identitätsbedingung (1. $a_{b1} = a_x$, 2. s_b glaubt: $a_x = a_1$) ist aus folgenden Gründen erforderlich: 1. Tätigkeiten sind extensionale Gebilde, auf die wir uns mittels verschiedenster Beschreibungen (a_{b1}) beziehen können. Der Glaube des Handlungssubjekts s_b ist aber intensional, und es ist nicht garantiert, daß s_b sich auf dieselbe Tätigkeit mit derselben Beschreibung wie wir bezieht. ($a_{b1} = a_x$). 2. s_b kann bei seiner Handlungsplanung

verschiedene Beschreibungen verwenden, bei der Alternativenbewertung eine zielnahe (z. B. 'Feuer löschen' = a_1) und bei der eigentlichen Ausführung eine körpernahe (z. B. 'die und die Handbewegung machen' = a_2). s_b wird glauben, beide Beschreibungen bezögen sich auf dieselbe Tätigkeit; dieser Glaube muß jedoch nicht immer wahr sein. Mehr dazu siehe unten.)

Eine Menge von Tätigkeiten $a_{b11}, a_{b21}, \dots, a_{bm1}$ (= Tätigkeiten, daß eine Person s_b z.Zt. t_{b10} bis t_{b11} A_{b11} tut, z.Zt. t_{b20} bis t_{b21} A_{b21} tut, ..., z.Zt. t_{bm0} bis t_{bm1} A_{bm1} tut) ist eine *H.* =

1. alle diese Tätigkeiten sind atomare *H.* en;
2. t_{b10} ist früher als t_{b20} , t_{b20} früher als t_{b30} , ..., $t_{bm-1,0}$ früher als t_{bm0} ;

3. es gibt einen groben Handlungsplan a_1 (bzw. eine Sequenz von sich ablösenden Handlungsplänen a_1, a_1', a_1'', \dots , wobei jeder Nachfolgeplan noch während der Ausführung des Vorgängers durch Modifikation des Vorgängers entwickelt wurde und diesen ablöste), dessen Zuendeführung s_b zu $t_{b10}, t_{b20}, \dots, t_{bm0}$ auf einer Entscheidungsebene für besser hält als die in Betracht gezogenen Alternativen a_2, \dots, a_n ;

4. es gibt *m* Tätigkeiten $a_{x11}, a_{x21}, \dots, a_{xm1}$ (= Tätigkeiten, daß *s* z.Zt. t_{10} bis t_{11} A_{x11} tut, daß *s* z.Zt. t_{20} bis t_{21} A_{x21} tut, ..., daß *s* z.Zt. t_{m0} bis t_{m1} A_{xm1} tut, wobei ' A_{x11} ' bis ' A_{xm1} ' relativ körpernahe Tätigkeitsbeschreibungen sind), für die gilt:

4.1 a_{x11} ist identisch mit a_{b11} , a_{x21} ist identisch mit a_{b21} , ..., a_{xm1} ist identisch mit a_{bm1} ; (folglich gilt: $s_1 = s_2 = \dots = s_m = s_b$; $t_{10} = t_{b10}$, $t_{11} = t_{b11}$, ..., $t_{m1} = t_{bm1}$; $A_{x11} = A_{b11}$, ..., $A_{xm1} = A_{bm1}$;) und

4.2 es gibt *m* Tätigkeiten $a_{11}, a_{21}, \dots, a_{m1}$ (= Tätigkeiten, daß *s* z.Zt. t_{10} bis t_{11} A_{11} tut, daß *s* z.Zt. t_{20} bis t_{21} A_{21} tut, ..., daß *s* z.Zt. t_{m0} bis t_{m1} A_{m1} tut), für die gilt:

4.2.1 s_b glaubt zu t_{b10} , zu t_{b20} , ..., bzw. zu t_{bm0} , a_{11} sei identisch mit a_{x11} , a_{21} sei identisch mit a_{x21} , ..., bzw. a_{m1} sei identisch mit a_{xm1} ;

4.2.2 ' a_{x11} ', ' a_{x21} ', ..., bzw. ' a_{xm1} ' sind zu den Zeiten t_{b10} , t_{b20} , ..., bzw. t_{bm0} die körpernächsten Beschreibungen von s_b für a_{11} , a_{21} , ..., bzw. a_{m1} ; und

4.2.3 $a_{11}, a_{21}, \dots, a_{m1}$ sind genau die Spezifizierungen der Eckdaten von a_1 ; d. h. sie wurden von s_b für optimal gehalten u. a. deshalb, weil s_b glaubte, daß mit ihnen die Planvorgaben von a_1 erfüllt würden.

Die Definition der *atomaren H.* ist nur eine entscheidungstheoretische Präzisierung der anfänglichen, undifferenzierten Handlungsdefinition. Die atomaren *H.* en sind danach Tätigkeiten, die unmittelbar auf einem Detailentschluß (genauer: einer 'Detailwahl') beruhen. Unter dem Begriff der '*H.*' werden solche atomaren *H.* en entsprechend ihrem intendierten

Zusammenhang zu (u. U.) größeren Einheiten zusammengefaßt. Da der in dieser Definition vorkommende Ausdruck des 'groben Handlungsplans' nicht mehr spezifiziert wird, sind die kleinsten *H.* en die atomaren *H.* en selbst, die größten sind ganze Lebenswerke.

Der in der handlungstheoretischen Diskussion geläufige Begriff der '*Basishandlung*' wird manchmal in etwa so verwendet wie hier der der 'atomaren *H.*' (z. B. Brand/Walton 1976a, 4: = *H.*, deren Ausführung keine andere *H.* erfordert - Beispiel: Eimer Wasser heben, indem (additives 'indem') man (Bh1:) sich bückt, (Bh2:) zum Eimergriff langt, (Bh3:) zugreift, (Bh4:) sich aufrichtet; Bh1-Bh4 wären u. U. *Basishandlungen*, sofern sie *H.* en sind), meist jedoch anders, z. B. Martin 1977, 111: = *H.*, die ohne den Vollzug einer anderen *H.* vollzogen wird - Beispiel: die Fahrtrichtung anzeigen, indem (inkludisches 'indem') man (Bh:) mit dem Arm winkt; *Basishandlung*: mit dem Arm winken. Danto 1979, 91: = *H.* en, die ein Individuum vollzieht, aber nicht verursacht - Beispiel: Licht einschalten, indem (kausales 'indem') man (Bh:) auf den Knopf drückt; *Basishandlung*: auf den Knopf drücken. Die letzten beiden Definitionen sind m. E. ungeeignet, weil sie die Identität (trotz verschiedener Bezeichnungen) inkludischer *H.* en verkennen (Martin) bzw. weil sie annehmen, daß es *H.* en gibt, die nicht nur aus Tätigkeiten bestehen, sondern auch aus deren Folgen (Danto). (Zur Begründung dieser Kritik s. u. Abschnitt 3.)

Die Entwicklung von (groben) oder detaillierten Handlungsplänen erfolgt häufig so, daß zunächst eine stark positiv bewertete Handlungsfolge festgelegt wird, dann nach verschiedenen Tätigkeiten gesucht wird, mit denen diese Folge herbeigeführt werden kann; anschließend wird eine differenzierte Wertung vorgenommen; schließlich versucht man negative Nebenfolgen zu eliminieren und zusätzliche positive herbeizuführen. Die bei diesem Vorgehen planungstechnisch ausgezeichneten, gleich zu Anfang vorgegebenen positiven Handlungsfolgen heißen '*Ziele*'. → *Zwecke* sind spezielle Ziele, zu denen schon die *Mittel*, d. h. höchstens einige überschaubare, hinreichende und vom Handelnden kontrollierbare Bedingungen zum Erreichen des Ziels, festgelegt wurden. Wenn z. B. jemand Minister werden will, dann ist der Weg zu diesem Ziel so verschlungen, seine Realisierung hängt von so vielfältigem Engagement und unkontrollierbaren Entscheidungen anderer ab, daß man hier nur von einem Ziel, nicht aber vom 'Zweck'

seines Handelns sprechen würde. - Nicht alle H.en beruhen auf einer Deliberation, in der man sich Ziele setzt. Ziele sind deshalb nicht notwendige Momente von H.en, und die Definition von 'H.' als 'zielgerichtete Tätigkeit' wäre zu eng.

Die (notwendigen) inneren Momente von H.en sind damit erläutert. Notwendig sind Absichten, spezifischer: Bewertungen von Handlungsplänen; häufig unterliegen den H.en Ziele. Es gibt nun eine Tradition, die bei H.en zusätzlich Willensakte fordert, d. h. selbständige Ereignisse, willkürliche Setzungen, die eigentlich erst die Tätigkeit herbeiführen. Zum Teil wird die Existenz eines freien → Willens und einer (für H.en konstitutiven) freien Entscheidung von der Existenz solcher Willensakte abhängig gemacht (s. u. 4.1; 4.4). Die Existenz von Willensakten wird heute jedoch weitgehend bestritten, u. a. deshalb, weil ihnen kein selbständiger Zustand psychischen Erlebens zugeordnet werden kann. Nach dem Entschluß (im oben genannten Sinn) tut man, wozu man sich entschlossen hat; dazu bedarf es nicht etwa einer Aufforderung an sich selbst: 'Ich will nun A₁ tun!'

3. Die äußere, Ausführungsseite von Handlungen

Worin besteht die Ausführungsseite einer H., und wie weit reicht sie: Verhalten, Tätigkeit, Folgen? Bei H.en im engeren Sinn ist die Ausführungsseite immer wahrnehmbar, also ein Verhalten. Solch ein Verhalten, das eine H. ist, bezeichnet man als 'Tat' oder 'äußere H.'. Umstritten ist, ob personale Tätigkeiten, oder „die nicht Taten sind, deren Ausführungsseite also in innerpsychischen Ereignissen besteht (z. B. Nachdenken, kognitives Problemlösen, Phantasieren), als (innere) H.en angesehen werden können. Schon Aristoteles rechnet neben der praktischen (= körperliches Handeln) und der poetischen (= Gestalten der physischen Welt) die theoretische Tätigkeit (= Erkennen, Denken) zu den möglichen H.en (Aristoteles, Nik. Eth. 1094a; 1140a; 1140b; 1168a). Der theoretische Grund, warum nach unserer Definition auch innere Tätigkeiten als mögliche H.en zugelassen werden, ist, daß sie genauso wie äußere durch die Wahl von Alternativen, insbesondere Entschlüsse verursacht sein können.

Ein besonderer Fall innerer H.en sind dann die *Deliberationen*: Man entschließt sich jetzt, darüber nachzudenken, was man in einer bestimmten Angelegenheit tun wird, und geht dann aufgrund eines neuen Entschlusses u. U. zur Aus-

führung der für optimal gehaltenen äußeren H. über. Jedoch beruhen weder alle Handlungsentschlüsse auf Deliberationen, noch sind alle Deliberationen H.en - ich überlege unversehens, ob ich nun überholen soll oder nicht. Anderenfalls käme es zu einem unendlichen Regrek: Die Tätigkeit a₁ ist bewirkt durch eine Deliberationshandlung d₁, die in den Entschluß zu a₁ mündet; d₁ ist bewirkt durch eine Deliberationshandlung d₂, ... Nach der hier präsentierten Theorie ist die Handlungsausführung ja durch das Optimalitätsurteil verursacht. Ob überhaupt und, wenn ja, auf einer wie ausführlichen Deliberation dieses Urteil beruht, ist nach unserer Handlungsdefinition offen; die theoretischen Gründe hierfür werden in 4.1. und 4.2. deutlich werden.

Umstritten ist auch, wo die *Grenzen einer H.* zu ziehen sind. Nach der *elementaren Position* werden Aktionen einzelner Muskeln als selbständige H.en angesehen. Abgesehen davon, daß so die inneren H.en immer ausgeschlossen werden, sind solche Muskelaktionen abhängig von Bewegungsentwürfen und können nur zum Teil isoliert vollzogen werden (Stadler/Seeger 1981, 199) - ich kann zwar gezielt meinen Bizeps anspannen, weiß aber nicht, mit welchen Muskeln ich meine Ohren so bewege, daß meine Brille hochgezogen wird; diese H. kontrolliere ich vielmehr über den Erfolg des Brillenhochziehens. Entsprechend kann die beabsichtigte Tätigkeit nicht immer in Muskelaktivitäten bestehen. - Nach der *komplexen Position* ist die Unterscheidung zwischen einer H. und ihren Folgen flexibel: Was im einen Fall zur H. gehört - Feuer löschen - kann aus einer anderen Perspektive schon als ihre Folge angesehen werden - Wassereimer anheben und ausschütten, Folge: Feuer gelöscht. Aus theoretischen Gründen muß jedoch zwischen solchen Tätigkeiten, die unmittelbar durch Entschlüsse verursacht werden können, und solchen, bei denen dies nicht so ist, unterschieden werden. - Nach den obigen Definitionen ist das Anheben eines Wassereimers zwar eine Tätigkeit - Zustandsänderung eines Systems -, aber keine H., weil das tätige System hier nicht nur aus einer Person, sondern aus einer Person und einem Wassereimer besteht. Die intentionale Tätigkeit der Person besteht vielmehr im Bücken, dem Ausstrecken, Zugreifen und Aufrichten gegen erhöhten Widerstand. Als Ausführungsseite von äußeren H.en werden nach der hier vertretenen *mittleren Position* also diejenigen kontrollierten (komplexen) Körperaktivitäten angesehen, die dem angestrebten Ziel am nächsten sind.

Irritierend daran bleibt zunächst aber - und dies wird üblicherweise als wichtigstes Argument für die komplexe Position vorgebracht -, daß wir die H. trotzdem so beschreiben: 's hebt zu t einen Wassereimer hoch.' Dieses Argument trifft aber schon aus rein semantischen Gründen nicht. Denn jener Ausdruck besagt nicht etwa: 's vollzieht zu t eine H., die darin besteht, daß sich ein Wassereimer hebt,' oder: 's vollzieht zu t eine H., die darin besteht, daß s irgendwelche Körperbewegungen vollzieht und daß sich ein Wassereimer hebt', sondern soviel wie: 's tut zu t etwas (A_x), das zur Folge hat, daß sich ein Wassereimer hebt.' Die die Folgen 'einbeziehende' Handlungsbeschreibung rechnet also nicht plötzlich die Folgen zur H., sondern beschreibt und identifiziert die H. anders, nämlich indem sie ihre Folgen angibt. Es bleibt in jedem Fall eine H., und zwar, daß s zu t A_x tut, wobei für 'A_x' einzusetzen wäre: sich bücken, mit der rechten Hand nach außen greifen, sie zu einem festen Griff (um einen dort befindlichen Gegenstand) schließen, sich kraftvoll aufrichten. Diese H. kann aber auf die unterschiedlichsten Arten beschrieben und identifiziert werden, indem man ihre mehr oder weniger weit reichenden Folgen angibt, aus denen sich dann bei genügender Situationskenntnis ergibt, welche Tätigkeit s ausgeführt hat (= Ziehharmonikaeffekt) (Davidson 1971, 290 - 293; 296 - 307). Die Beschreibung über die (beabsichtigten) Folgen ist meist nicht nur bequemer, weil kürzer, sondern auch aufschlußreicher: Der (beabsichtigte) Zusammenhang der atomaren Tätigkeiten wird deutlich. - Der andere Grund für die Trennung von H. und Folgen ist theoretischer Natur: Es muß eine scharfe Grenze gezogen werden zwischen ausschließlich intern kontrollierbaren Tätigkeiten und deren von den jeweiligen äußeren Umständen abhängigen Folgen: H.en zielen zwar auf bestimmte Folgen; sie werden auch über eine permanente sensorische Erfolgskontrolle gesteuert. Dieses feed back dient aber dazu, die weiteren *Tätigkeiten* so dem neuen Zustandsbild anzupassen, daß das Ziel noch erreicht wird.

Die Grenze zwischen H. und Folge wird dadurch gezogen, was die Absichten unmittelbar (mit-)bewirken können und was nur mittelbar. Das unmittelbare Bewirkte durch eine Absicht ist zudem das Kriterium dafür, wie innerhalb des Kontinuums von Tätigkeiten (erst einen Zentimeter nach vorne beugen, dann noch einen, dann ...) H.en abgegrenzt werden: Was unter diesen Tätigkeiten von ein und derselben Absicht verursacht wurde, gehört zu

derselben H. *Das unmittelbare Bewirkte von Tätigkeiten, durch eine Absicht, ist also das natürliche Identitätskriterium für H.en.*

Unsere Definition löst auch das Problem, bestimmte H.en gleichzeitig als 'beabsichtigt' (s hat geschossen) und 'unbeabsichtigt' (s hat den Diplomaten d erschossen) bezeichnen zu müssen. Die H. ist in beiden Fällen dieselbe (s hat nach dem Zugreifen, Anheben etc. den rechten Zeigefinger gekrümmt), sie wird aber über unterschiedlich weit reichende Folgen gekennzeichnet. Obwohl also von derselben H. gesprochen wird, kann sie einmal beabsichtigt sein, das andere Mal unbeabsichtigt, und zwar deshalb, weil 'x ist von s beabsichtigt' ein *intensionaler Begriff* ist (ebenso 's hat die Absicht x'), bei dem es auch auf die Art der Beschreibung von x ankommt, ob die Aussage wahr ist. Weil s zwar wußte, daß das Krümmen des Zeigefingers identisch ist mit einer Tat, die zur Folge hat, daß sich ein Schuß löst, aber nicht wußte, daß sie identisch ist mit einer Tat, die zur Folge hat, daß d an einer Schußwunde stirbt, hat s zwar absichtlich geschossen, aber nicht absichtlich d erschossen.

Wegen der Intensionalität des Absichtsbegriffs kann 'H.' auch nicht als 'beabsichtigte Tätigkeit' definiert werden: Bei manchen H.en ist nicht einmal die ausgeführte Tätigkeit beabsichtigt, etwa bei dem Fingerspiel, bei dem man nach dem Verdrehen der Hände einen bestimmten Finger bewegen soll, dann aber einen anderen Finger bewegt.

4. Die Kausalität von Handlungen

Ist a) das innere Handlungsmoment kausal verursacht und b) durch es die Ausführung und c), wenn ja, nach welchen Gesetzen? Beispiel 1: Die Person s hat den Tick, bei nervöser Anspannung den Arm zu heben; auf einer Party hat er gerade den Entschluß gefaßt, der ihm sympathischen Frau f durch Armheben zuzuwinken; da widerfährt ihm sein Tick. Obwohl s in diesem Beispiel das Armheben als beste Tätigkeitsalternative ansieht, würden wir die ausgeführte Tätigkeit, des Armhebens weder alltagssprachlich noch nach unserer Definition als 'H.' bezeichnen, und zwar deshalb nicht, weil die Bewertung keinen Einfluß auf diese Tätigkeit, hatte. Damit eine H. vorliegt, muß also die Bewertung der Tätigkeit, einen Einfluß auf die Tätigkeit, haben. Wie das folgende Beispiel zeigt, genügt diese Festlegung aber noch nicht.

Beispiel 2: s' Tick wird auch dadurch ausgelöst, daß man ihn an einer bestimmten Stelle in die

Seite stößt; s' Freund a weiß dies; s gesteht a, daß er Frau f sympathisch findet und ihr zuwinken möchte. Da schaut f mal wieder herüber; s will gerade den Arm heben; a sieht, daß s entsprechende Anstalten macht; da a aber weiß, wie schüchtern s ist, stößt a den s an der besagten Stelle in die Seite, um das Winken genügend schnell und kräftig ausfallen zu lassen. - Auch in diesem Fall dürften wir weder alltagssprachlich noch nach unserer Definition sagen, daß s' Armheben eine H. sei, und zwar aus folgendem Grund nicht: s' Absicht, den Arm zu heben, hat zwar indirekt die Tätigkeit, des Armhebens beeinflusst, diese Tätigkeit, aber nicht unmittelbar hervorgerufen.

Die Definitionen von H. als 'beabsichtigte Tätigkeit' oder 'zielgerichtete Tätigkeit' fordern diese Beziehung des unmittelbaren Hervorbringens übrigens gleichermaßen, wenn auch versteckt. Denn auch mit diesen Ausdrücken ist mehr gemeint als ein Nebeneinander und eine inhaltliche Entsprechung von Absicht bzw. Ziel und Tätigkeit.

In unserer Handlungsdefinition wird die Beziehung des unmittelbaren Hervorrufens zwischen Absicht und Tätigkeit, als (unmittelbare) Kausalbeziehung aufgefaßt: die Absicht verursacht unmittelbar die Tätigkeit. In alternativen Ansätzen wird jene Beziehung jedoch anders verstanden, wenn nämlich von Handeln als "von Vernunft" oder "von Gründen bestimmter Tätigkeit" oder als "Tätigkeit nach Gründen" gesprochen wird; diese Arten des Hervorrufens werden dann der Kausalbeziehung, d. h. dem von (Natur-)Gesetzen bestimmten Naturgeschehen, dem "Geschehen nach Gesetzen" oder ähnliches entgegengestellt. Die entsprechenden Theorien haben bisher jedoch nicht erklären können, wie denn der bestimmende Einfluß der Vernunft oder der Gründe, das "nach" (Gründen/Vernunft) anders als kausal verstanden werden soll. (Zur Kritik der kantischen Formulierungen "Handeln nach Prinzipien" oder "Handeln nach der Vorstellung der Gesetze" (GMS, BA 36 = A.A.IV, 412) s.: Bittner 1986.)

Nach gängiger wissenschaftstheoretischer Auffassung besteht eine Kausalerklärung singulärer Ereignisse ja aus einer logischen Ableitung der Explanandumaussage aus Antezedensdaten und mindestens einer empirischen Gesetzesaussage. Das zentrale Problem des handlungstheoretischen Kausalismus ist nun, daß er bisher kein entsprechendes vollständiges motivationspsychologisches Handlungsgesetz, sondern nur notwendige, aber nicht hinreichen-

de empirische Handlungsbedingungen angeben kann: Zu erklären sind die durch Absichten, bewirkten Tätigkeiten. Bei den Antezedensbedingungen wären vier Gruppen zu unterscheiden: 1. das generelle Handlungsvermögen (personale Eigenschaften wie Körper, Bewußtsein, Glauben, Präferenzen) und die allgemeine Handlungsbereitschaft (Wachzustand); 2. die Absicht, d. h. daß ein aktueller Handlungsplan als optimal bewertet wird; 3. die zum Handlungsversuch führende Aktivierung; 4. das physische Handlungsvermögen, d. h. die Existenz, Funktionsfähigkeit und Kontrollierbarkeit der fraglichen Körperteile. Die vierte Bedingung ist etwa beim Armpartierten, der seinen Arm heben will, nicht erfüllt. Bisher gibt die empirische Entscheidungstheorie des Handelns erst bei der zweiten Gruppe von Antezedensbedingungen eine vollständige Antwort. Die erste, dritte und vierte Gruppe von Bedingungen zu einem Handlungsgesetz zu spezifizieren ist nicht allein Aufgabe der Philosophie, sondern auch der Physiologie und Motivations- und Kognitionspsychologie. Trotz einiger Ergebnisse besteht hier noch ein enormer Forschungsbedarf.

Hinter der dritten Bedingung (Aktivierung) verbirgt sich das Problem der Willensstärke bzw. -schwäche. Ein Lösungsansatz besteht darin, verschieden hohe Entscheidungsebenen, auf denen Optimalitätsurteile gefällt werden können, zu unterscheiden: 1. unbewußte, 2. spontane, aber bewußte, 3. ausführlich überlegte Werturteile. Sodann werden Untergesetze formuliert, wann bei divergierenden Optimalitätsurteilen der verschiedenen Ebenen welche Entscheidungsebene dominiert. So scheint die Dominanz niedriger Entscheidungsebenen begünstigt zu werden durch solche langfristigen Handlungspläne auf höheren Ebenen, die unmittelbare Bedürfnisbefriedigungen zeitlich unausgewogen auf das Ende des Planungszeitraumes verlegen (Abmühen für die Zukunft vermehrt die Fälle von Willensschwäche). Willensstärke besteht dann darin, daß im Konfliktfall die höchste Entscheidungsebene dominiert. Daß die Absicht, die Tätigkeit, unmittelbar mitverursacht, ist dann so zu verstehen: Die Absicht, verursacht zusammen mit anderen Ereignissen, die allgemein (der Art nach) in den Antezedensbedingungen des empirischen Handlungsgesetzes aufgezählt werden, nach diesem Gesetz die Tätigkeit.

Gegen das angestrebte Handlungsgesetz ist eingewandt worden, daß es unzulässigerweise Tatsachen verschiedener Ebenen - innerpsychi-

sche und wahrnehmbare - kausal miteinander verknüpfe. Derartige Ebenensprünge sind jedoch auch z. B. in der Physik unvermeidlich. Zuordnungsregeln müssen dort angeben, welche wahrnehmbaren Ereignisse Indizien für ihnen kausal zugrundeliegende theoretische Zustände sind (etwa die gegenseitige Abstößung zweier Metallkugeln (wahrnehmbar) aufgrund ihrer gleichen Ladung (theoretisches Konstrukt)).

Ein weiterer Einwand ist das Argument des psychophysischen Parallelismus: Allen mentalen Zuständen korrespondieren vermutlich bestimmte spezifische (neurophysiologische) Gehirnzustände, die wiederum solche Nervenreizungen bewirken, die letztlich zu den Muskelaktivierungen führen. Dann sind aber diese Gehirnzustände die Ursachen des Tuns. Diese Überlegungen lassen sich jedoch im Sinne der hier vertretenen Theorie so fortspinnen: Die psychophysische Parallelität ist vermutlich als Verursachung der mentalen Zustände durch die korrespondierenden Gehirnzustände zu erklären. Die den Absichten korrespondierenden Gehirnzustände wären dann Ursachen sowohl für die Absichten als auch für die Tätigkeit; zwischen Absicht, und Tätigkeit, bestünde zwar eine kausale, aber keine Ursache-Wirkungs-Beziehung; das Handlungsgesetz wäre zwar strikt empirisch, jedoch kein Kausalgesetz, sondern selbst kausal erklärbar. Die Entdeckung hinreichender physiologischer Gesetze liegt indes in noch weiterer Ferne als die des Handlungsgesetzes. Und selbst wenn solche physiologischen Gesetze vorlägen, würden das Handlungsgesetz oder die Bruchstücke dazu nicht überflüssig werden, weil diese viel mehr auf unsere kommunikative Praxis und das, was wir im Alltag wissen können, zugeschnitten sind als jene (so wie ja auch ingenieurwissenschaftliche Gesetze, die vielleicht physikalisch erklärt werden können, besser geeignet sind für die übliche Konstruktionspraxis als die Atomphysik).

Im Rahmen des skizzierten entscheidungstheoretischen Handlungsmodells können die eingangs aufgelisteten Unterfragen relativ einfach beantwortet werden.

4.1. Wie lassen sich Handeln nach Vernunft und nach Motiven vereinbaren?

Oben (in Abschnitt 2) wurde schon die Wollen-1-Wollen-2-Theorie des Handelns vorgestellt, die zwei Handlungstypen unterscheidet, 1. das triebhafte instinktbestimmte Handeln, das sich

auf das Lustvolle und Angenehme richte, und 2. das vernunftbestimmte Handeln, das auf das objektiv Gute ziele; nur der zweite Handlungstyp sei mit Entscheidung und Überlegung verbunden.

Die obige Kritik an dieser Dichotomisierung kann nun erweitert werden: Auch einfachste H.en beruhen auf einer Folgenantizipation und damit auf Überlegung, selbst wenn die Überlegung falsch ist oder wenn sie bei automatisierten H.en nicht jedesmal wiederholt wird. Ebenso findet bei einfachsten H.en mindestens eine Wahl zwischen Tun und Unterlassen statt. Umgekehrt basieren unsere Vorstellungen vom objektiv Guten auf Erfahrungen von angenehm und unangenehm. Einem freischwebenden, von psychischen Gesetzen unabhängigen, 'vernunftbestimmten' Willen hingegen fehlte nicht nur der motivationale Antrieb zur aktiven Umsetzung von Entscheidungen, sondern auch jegliche inhaltliche Ausrichtung. Jene Dichotomisierung ist falsch; es gibt nur ein einziges motivationspsychologisches Handlungsgesetz, das alles Handeln bestimmt (verkürzt): Von den in Betracht gezogenen Handlungsalternativen wählt der Handelnde diejenige, die er am höchsten bewertet.

Kann nach diesem 'mechanistischen' entscheidungstheoretischen Ansatz, der alle H.en für durch psychologische Gesetze bestimmt hält, überhaupt noch zwischen rationalem und irrationalen Handeln unterschieden werden? Spielräume, die jenes Handlungsgesetz in dieser Hinsicht offenläßt, sind: Der Akteur kann unterschiedlich viele Alternativen in Betracht ziehen, insbesondere kann er in einem Optimierungsprozeß gegenüber den spontan erkannten Handlungsmöglichkeiten verbesserte Alternativen entwickeln. Sodann können die atomaren H.en Teile unterschiedlich langfristiger Grobpläne sein. Schließlich sind die Werturteile über die in Betracht gezogenen Alternativen mehr oder weniger gut begründet: Sie können spontan gefällt werden oder auf unterschiedlich ausführlichen und begründeten Folgenerwägungen beruhen; und der Weg von diesem Folgenwissen zum zusammenfassenden Werturteil kann mehr oder weniger formal sein.

4.2. Was sind die Kriterien für rationales Handeln?

Das in der Diskussion wichtigste Rationalitätskriterium ist das subjektive Kriterium der rationalen Entscheidungstheorie Bayesschen Typs (nicht zu verwechseln mit der oben skizzierten empirischen Entscheidungstheorie): Der Akteur

ermittelt die (wahrscheinlichen) Folgen ($f_{1j}, \dots, f_{1k}, \dots, f_{nj}, \dots, f_{nm}$) der einzelnen Handlungsalternativen (a_1, \dots, a_n) und bewertet jene ($u_{1j}, \dots, u_{1k}, \dots, u_{nj}, \dots, u_{nm}$). Wenn er subjektiv glaubt, diese Folgen träten sicher ein (Entscheidung unter Sicherheit), dann soll er die H. mit den am höchsten bewerteten Folgen wählen

$$1 \\ (\sum_{j=1} u_{ij} = \max).$$

Wenn er hingegen subjektiv glaubt, die verschiedenen Folgen ($f_{1j}, \dots, f_{1k}, \dots, f_{nj}, \dots, f_{nm}$) träten jeweils nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ($p_{1j}, \dots, p_{1k}, \dots, p_{nj}, \dots, p_{nm}$) ein (Entscheidung unter Risiko), so multipliziert er den Wert jeder Folge mit ihrer Wahrscheinlichkeit ($u_{ij} \cdot p_{ij}$), addiert diese Produkte für jede Handlungsalternative zum Erwartungswert dieser Alternative (Erwartungswert von a_i):

$$k \\ U(a_i) = \sum_{i=1} u_{ij} \cdot p_{ij}$$

und wähle die H. mit dem höchsten Erwartungswert

$$1 \\ (\sum_{j=1} u_{ij} \cdot p_{ij} = \max).$$

Kann der Akteur den möglichen Folgen nicht einmal Wahrscheinlichkeitswerte zuordnen, so liegt eine Entscheidung unter Unsicherheit vor. Für diesen Fall sind mehrere Rationalitätskriterien vorgeschlagen worden: u. a. das Maximin-, das Minimax-Prinzip und das Prinzip vom zureichenden Grund (Jeffrey 1967; Raiffa 1973; Spohn 1976; kritischer Literaturbericht: Höffe 1979). Auf diesen Prinzipien aufbauend, behandelt die Spieltheorie den entscheidungstheoretischen Sonderfall, daß die Folgen des eigenen Handelns auch von den Entscheidungen anderer Personen abhängen (Davis 1972).

Wichtige Kritiken an der Bayesschen rationalen Entscheidungstheorie sind: 1. Die erläuterten Kriterien sind nicht angeboren oder natürlich; sie wurden aber auch nicht begründet; ihre psychologischen oder vernünftigen Grundlagen bleiben deshalb unklar. 2. Die Kriterien sind einerseits nicht streng genug; Es fehlen Vorschriften darüber, wie viele Folgen und wie sie im einzelnen zu ermitteln sind, wie einzelne Folgen zu bewerten sind, wie die Menge der Handlungsalternativen gebildet werden soll. 3. Andererseits gehen die Kriterien zum Teil schon zu weit. Denn völlig vernachlässigt wird die Tatsache, daß die Anwendung dieser Kriterien auch Zeit kostet, was in bestimmten Situa-

tionen zu negativen Resultaten führt: In akuten Gefahrensituationen kann die ausführlich überlegte H. schon zu spät kommen; bei unwichtigen Entscheidungen ist der Deliberationsaufwand u. U. größer als die dadurch erzielte Verbesserung (vgl. Höffe 1979; Lumer 1990, Abschn. 6.2.5).

Eine weiterentwickelte rationale Entscheidungstheorie löst diese Probleme, indem sie zwischen 1. natürlichen Kriterien zur Bewertung der Welt, 2. damit begründeten Kriterien zur Bewertung von Handlungsalternativen und 3. Rationalitätskriterien für die Anwendung der letztgenannten Kriterien in Entscheidungssituationen unterscheidet.

1. Das allgemeinste Handlungsziel ist, den subjektiv besten Weltenlauf herbeizuführen. Dabei werden an die Welt folgende natürliche Bewertungskriterien angelegt: K1, Polarisierung: Bestimmte angenehme, liebenswerte, sympathische ... oder unangenehme, hassenswerte, unsympathische ... Gegenstände, Einzeldinge oder Ereignisse, werden zum Zeitpunkt der Erfahrung mit ihnen polar eingeteilt in primär befürwortete, positive, d. h. in ihrer Existenz bejahte, und primär abgelehnte, negative, d. h. als nicht existent gewünschte. Alle übrigen Gegenstände sind primär indifferent. Der empirische Hedonismus vertritt hierzu die Hypothese, daß nur angenehme Gefühle primär positiv bewertet werden. K2, Quantifizierung: Die primäre Befürwortung oder Ablehnung von Gegenständen wird als verschieden stark, als (positiv oder negativ) in dem und dem Maße wünschbar quantifiziert. K3, Addition: Zur Bewertung der Welt werden die Wünschbarkeiten aller ursprünglich bewerteten Gegenstände (intuitiv) algebraisch addiert. K4, Maximumauszeichnung: Bevorzugt wird die am höchsten bewertete Welt.

2. Das Ziel von Deliberationen ist, diejenige Handlungsalternative zu ermitteln, die die (nach den natürlichen Bewertungskriterien) beste Welt zur Folge hat. Das Erreichen dieses Ziels wird erleichtert durch die Anwendung von eigens zu diesem Zweck entwickelten praktischen Bewertungskriterien zur Bewertung von Handlungsalternativen. Diese Kriterien sind dadurch gerechtfertigt, daß ihre dauernde Anwendung langfristig eine (nach den natürlichen Kriterien) bessere Welt zur Folge hat als die Anwendung alternativer oder überhaupt keiner praktischen Kriterien. Ein praktisches Kriterium ist z. B., daß bei der Handlungsbewertung sämtliche relevanten, d. h. primär als ungleich Null bewerteten Folgen berücksich-

tigt werden müssen. Denn wird z. B. eine negative Folge nicht berücksichtigt, so wird wahrscheinlich eine H. gewählt, die eine suboptimale Welt zur Folge hat. (Vollständige Kriterienliste bei: Lumer 1990, Abschnitt 6.3.)

3. Deliberationen können selbst H.en sein. Ihr Wert bemißt sich hauptsächlich an den durch sie erzielten Verbesserungen der Ausführungshandlung und dem (vor allem Zeit-)Aufwand, der bei der Deliberation getrieben wird. In der Regel sinkt mit der Verlängerung der Deliberation ihr Grenznutzen bis er unter Null absinkt: Die zusätzlich erzielten Verbesserungen werden immer kleiner, während der Aufwand kontinuierlich wächst. Rational ist eine H. dann, wenn die zugehörige Deliberation optimal ausführlich ist. Diese Definition scheint unsinnig zu sein, weil das Problem des schwer zu dimensionierenden Entscheidungsaufwandes zunächst nur von der Deliberation über die Ausführungshandlung auf die Bewertung der Deliberation verschoben wird. Deliberationen sind jedoch sehr spezielle Tätigkeiten, so daß für die 'Entscheidung' über sie einfach anzuwendende Kriterien entwickelt werden können, deren Anwendung auch habitualisiert werden kann: Bei Entscheidungen dieser Wichtigkeit genau so und so lange überlegen (Lumer 1990, Abschnitt 6.2.5).

4.3. Kann man Handlungen (nur) erklären oder (nur) verstehen?

Der entscheidungstheoretische Ansatz zu einer empirischen Handlungstheorie zielt auf eine Versöhnung der Standpunkte in der Erklären-Verstehen-Debatte (\rightarrow Erklären-Verstehen). Wenn 'eine H. verstehen' bedeutet, ihren praktischen Sinn, die Handlungsgründe zu kennen (vgl. Weber 1976, 4), so hat man eine H. dann vollständig verstanden, wenn man die ihr zugrundeliegende Absicht, (vollständig) kennt. Die Absicht_i ist aber auch der Kern der Antezedensbedingungen in einer von der empirischen Entscheidungstheorie angestrebten Handlungserklärung, zu der allerdings wie gesagt noch das präzise Handlungsgesetz und die von diesem geforderten übrigen Antezedensbedingungen fehlen. Demnach implizierte eine H. zu verstehen, zwar nicht die ganze, aber den Kern der Erklärung für sie zu kennen. Die Koinzidenz geht aber noch weiter. Denn, daß ein möglicher Grund für diese Art zu handeln auch ein tatsächlicher Grund für genau diese H. war, also dem Handelnden bekannt war und seine Entscheidung beeinflusst hat, ist nur kausal zu

verstehen: Daß der Handelnde s glaubte, daß p , war eine der Ursachen seiner H. (was sollte 'daß s glaubte, daß p , ist einer der Gründe für diese H.' anderes bedeuten?!). Und dies heißt wiederum, daß s' Glaube an p Antezedensbedingung der Erklärung von s' H. ist.

Demnach kann man nur dadurch beweisen, daß genau dies die Gründe für s' H. waren, daß man die H. erklärt, wobei diese Gründe in der Erklärung als die innerpsychischen Antezedensbedingungen vorkommen.

4.4. Ist unser Handeln frei oder determiniert?

Eine Handlungstheorie, die versucht, H.en mittels strikter Gesetze zu erklären, ist per se deterministisch (\rightarrow Determinismus). Häufig wird nun angenommen, Determinismus und Freiheit ließen sich nicht vereinbaren, und zwar schon von der Bedeutung von 'Freiheit' her. Alltagssprachlich ist die Situation jedoch nicht so eindeutig. Wenn wir beurteilen wollen, ob eine Entscheidung frei war, suchen wir nicht allgemein nach Willkürmomenten in ihr, sondern untersuchen sehr spezielle Fragen wie z. B.: War der Handelnde in der Situation zu einer Deliberation fähig (Mündigkeit, Zurechnungsfähigkeit, kein Affekt, Nüchternheit)?; waren die Handlungsalternativen objektiv extrem eingeschränkt, und besteht zwischen ihnen ein extremes Wertgefälle (Nötigungssituationen: Geld oder Leben! Sprich oder stirb!)? Um die Frage, ob sich Determinismus und freies Handeln vereinbaren lassen, beantworten zu können, sind also erst genauere Analysen zur Bedeutung von 'Freiheit' erforderlich (Tugendhat 1979, 217 f.).

Nach der entscheidungstheoretischen Variante des Determinismus kann es auch prinzipiell sinnvoll sein, Akteure für ihr (determiniertes) Handeln zur Verantwortung zu ziehen. Eventuelle Strafen beeinflussen ja den Glauben des Akteurs und meist auch anderer Personen über die bei derartigen H.en zu erwartenden Folgen. Dieser Glaube ist aber ein determinierender Faktor bei künftigen H.en (zu Freiheit und Verantwortung: Pothast 1980).

4.5. Was ist die praktische und philosophische Grundfrage?

Eine praktische Grundfrage ist eine Frage, deren Beantwortung über die weitere Praxis entscheidet; die Grundfrage ist sie dann, wenn in allen Situationen die Antwort auf immer die gleiche Frage entscheidend ist; und die Grund-

frage ist sie, wenn die Antworten auf alle oder die meisten anderen Fragen nur relevant sind zur Beantwortung jener Frage. Die allgemeine Formulierung der praktischen Grundfrage lautet: F1 'Was soll ich tun?' (→Grundfrage der Philosophie). Die verschiedenen Ansätze empirischer Handlungstheorien unterscheiden sich u. a. dadurch, wie sie die Bedeutung dieser Frage spezifizieren (s. o. Abschn. 2). Die entscheidungstheoretische Version der praktischen Grundfrage lautet: F2 'Was zu tun ist (für mich) das beste?' Daß dies die praktische Grundfrage ist, ist nach diesem Modell unabänderlich durch motivationspsychologische Handlungsmechanismen festgelegt.

Weit verbreitet ist jedoch die Ansicht, bei einer deterministischen Position - also auch bei der hier vertretenen Version der empirischen Entscheidungstheorie - müsse die praktische Grundfrage lauten: F3 'Was werde ich tun?' Diese Ansicht ist falsch: 1. F3 kann nicht die Grundfrage sein, weil nur die subjektive Antwort auf F2, nicht aber die auf F3 unmittelbar darüber entscheidet, was wir tun werden. 2. F3 kann auch kein Ersatz für die Grundfrage F2 sein, etwa in dem Sinne, das man von der Prognose: P1 'Ich werde A₁ tun' zurückschließen könnte: U1 'A₁ zu tun ist für mich das beste.' 2.1. Denn die Prognose P1 läßt nur den Rückschluß zu: P2 'Ich werde der Ansicht sein, daß A₁ zu tun für mich das beste ist.' Dies, P2, ist aber kein Argument mehr dafür, daß A₁ zu tun für mich das beste ist (U1). 2.2. Sodann wird eine exakte Handlungsprognose P1 normalerweise gerade umgekehrt die Prognose P2 über die Einstellung zur H. voraussetzen. Die Handlungsprognose P1 wäre also überflüssig und - weil sie eine Eigenprognose über Glaubensinhalte voraussetzt - zudem äußerst problematisch: Wenn man seine eigenen zukünftigen Glaubensinhalte und neuen Erfahrungen prognostizieren könnte, wären sie eben nicht mehr zukünftig und neu.

ANScombe, G.E.M., 1986, Absicht (Intention), München. AQUINO, L., 1974, A New Approach to the Logical Theory of Action and Causality. In: S. Stenlund (Hg.), Logical Theory and Semantic Analysis, Dordrecht. ARISTOTELES, 1983, Nikomachische Ethik (= Nik. Eth.), Stuttgart. AUNE, B., 1977, Reason and Action, Dordrecht/Boston. BECK, L.W., 1976, Akteur und Betrachter. Zur Grundlegung der Handlungstheorie, Freiburg/München. BECKERMANN, A. (Hg.), 1977, Analytische Handlungstheorie. Bd. 2, Handlungserklärung, Frankfurt. BERKEMANN, J., 1984, "Handlung" in der Rechtswissenschaft. In: H. Lenk (Hg.), 1984, Handlungstheorien interdisziplinär. Bd. III 2, München. BITTNER, R., 1986, Handlungen und Wirkungen. In: G.

Prauss (Hg.), Handlungstheorie und Transzendentalphilosophie, Frankfurt/M. BLUMER, H., 1969, Symbolic Interactionism, Englewood Cliffs. BRAND, M. / D. Walton (Hg.), 1976, Action Theory. Proceedings of the Winnipeg Conference on Human Action Held at Winnipeg, Manitoba, Canada, 9-11 May 1975. Dordrecht/Boston. BRAND, M. / D. Walton, 1976a, Introduction by the Editors. In: M. Brand / D. Walton (Hg.), Action Theory, Dordrecht/Boston. BUBNER, R., 1982, Handlung, Sprache und Vernunft. Grundbegriffe praktischer Philosophie, Frankfurt. BUBNER, R. / K. Cramer / R. Wiehl (Hg.), 1976, Handlungstheorie, Göttingen. DANTO, A.C., 1963, Basishandlungen. In: G. Meggle (Hg.), Analytische Handlungstheorie. Bd. 1: Handlungsbeschreibungen, Frankfurt. DANTO, A.C., 1979, Analytische Handlungsphilosophie, Königstein. DAVIDSON, D., 1971, Handeln. In: G. Meggle (Hg.), Analytische Handlungstheorie. Bd. 1: Handlungsbeschreibungen, Frankfurt. DAVIDSON, D., 1985, Handlung und Ereignis, Frankfurt. DAVIS, M.D., 1972, Spieltheorie für Nichtmathematiker, München/Wien. DÜKER, H., 1983, Über unterschwelliges Wollen. Experimentelle Beiträge zur Theorie der Handlung, Göttingen/Zürich. EISLER, R., 1927, Handlung. In: Ders., Wörterbuch der philosophischen Begriffe. 4. völlig neubearb. Aufl., 1. Bd., Berlin. GÄRGEN, G., 1968, Theorie der wirtschaftlichen Entscheidung, Tübingen. GOFFMAN, E., 1971, Interaktionsrituale, Frankfurt. GOFFMAN, E., 1974, Das Individuum im öffentlichen Austausch, Frankfurt. HABERMAS, J., 1981, Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bde., Frankfurt. HABERMAS, J., 1984, Handlungen, Operationen, körperliche Bewegungen (1975). In: Ders., Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt. HACKER, W. / W. Volpert / M.v. Cranach (Hg.), 1983, Kognitive und motivationale Aspekte der Handlung, Bern/Stuttgart/Wien. HARRE, R., 1979, Social Being, Oxford. HARRE, R. / D. Clarke / N.de Carlo, 1985, Motives and Mechanisms. An Introduction to the Psychology of Action, London. HARRE, R. / P.F. Secord, 1973, The Explanation of Social Behavior. Totowa, N.J. HECKHAUSEN, H., 1980, Motivation und Handeln. Lehrbuch der Motivationspsychologie, Berlin/Heidelberg/New York. HÖFFE, O., 1979, Rationalität, Deziision oder praktische Vernunft. Zur Diskussion des Entscheidungsbegriffs in der Bundesrepublik Deutschland. In: Ders., Ethik und Politik. Grundmodelle und -probleme der praktischen Philosophie, Frankfurt. HOMANS, G.C., 1967, Soziales Verhalten als Austausch. In: H. Hartmann (Hg.), Moderne amerikanische Soziologie, Stuttgart. HOMANS, G.C., 1968, Elementarformen sozialen Verhaltens. JEFFREY, R.C., 1967, Logik der Entscheidungen, München. JOAS, H., 1973, Die gegenwärtige Lage der Rollentheorie, Frankfurt. KAMBARTTEL, F., 1974, Moralisches Argumentieren. Methodische Analysen zur Ethik. In: Ders. (Hg.), Praktische Philosophie und konstruktive Wissenschaftstheorie, Frankfurt. KANT, I., 1968, Die Metaphysik der Sitten (=MdS). In: Ders., Werke. Akademie-Textausgabe. Bd. VI, Berlin. KANT, I., 1968, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (=GMS). In: Ders., Werke. Akademie-Textausgabe. Bd. IV, Berlin. KENNY, A., 1963, Action, Emotion, and Will, London. KENNY, A., 1975, Will, Freedom, and Power, Oxford. KIRSCH, W., 1970, Entscheidungsprozesse. 3 Bde., Wiesbaden. KUHL, J., 1983, Motivation, Konflikt und Handlungskontrolle, Berlin/Heidelberg. KUHL,

J. / J. Beckmann (Hg.), 1985, Action Control. From Cognition to Behavior, Berlin/Heidelberg. KUTSCHERA, F.v., 1980, Grundbegriffe der Handlungslogik. In: H. Lenk (Hg.), Handlungstheorien interdisziplinär, Bd. I. LENK, H. (Hg.), 1977-1984, Handlungstheorien interdisziplinär, 6 Bde., München. LUCE, R.D. / H. Raiffa, 1975, Games and Decisions, New York. LUMER, C., 1990, Praktische Argumentationstheorie. Theoretische Grundlagen, praktische Begründungen und Regeln wichtiger Argumentationsarten, Braunschweig. MAIHOFFER, W., 1953, Der Handlungs begriff im Verbrechenssystem, Tübingen. MARTIN, J.R., 1977, Basis-Handlungen und einfache Handlungen. In: G. Meggle (Hg.), Analytische Handlungstheorie, Bd. 1: Handlungsbeschreibungen, Frankfurt. MASLOW, A.H., 1981, Motivation und Persönlichkeit, Reinbek. MEAD, G.H., 1973, Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt. MEGGLE, G. (Hg.), 1977, Analytische Handlungstheorie. Bd. 1: Handlungsbeschreibungen, Frankfurt. MULLER, G. A. / E. Galanter / K.H. Pribram, 1973, Strategien der Handlung (= Plans and the Structure of Behaviour, 1960), Stuttgart. MÜNCH, R., 1982, Theorie des Handelns. Zur Rekonstruktion der Beiträge von Talcott Parsons, Emile Durkheim und Max Weber, Frankfurt. NEUMANN, O., 1984, Automatic Processing. A Review of Recent Findings and a Plea for an Old Theory. In: W. Prinz / A.F. Sanders (Hg.), Cognition and Motor Processes. Berlin/Heidelberg. OESTERREICH, R., 1981, Handlungsregulation und Kontrolle, München/Wien. OLDENQUIST, A., 1967, Choosing, Deciding, and Doing. In: P. Edwards (Hg.), The Encyclopedia of Philosophy. Vol. 2, New York/London. PARSONS, T., 1961, The Structure of Social Action. 2. Aufl., Glencoe. PARSONS, T. / E. Shils (Hg.), 1962, Towards a General Theory of Action, New York/Evanston. PLATON, 1957, Gorgias. In: Ders., Sämtliche Werke. Bd. 1, Hamburg. PLATON, 1959, Philebos. In: Ders., Sämtliche Werke. Bd. 5, Hamburg. POSER, H., (Hg.), 1982, Philosophische Probleme der Handlungstheorie, Freiburg/München. POTHAST, U. (Hg.), 1978, Seminar: Freies Handeln und Determinismus, Frankfurt. POTHAST, U., 1980, Die Unzulänglichkeit der Freiheitsbeweise. Zu einigen Lehrstücken aus der neueren Geschichte von Philosophie und Recht, Frankfurt. PRAUSS, G. (Hg.), 1986, Handlungstheorie und Transzendentalphilosophie, Frankfurt. PRINZ, W. / A.F. Sanders (Hg.), 1984, Cognition and Motor Processes, Berlin/Heidelberg. RAIFFA, H., 1973, Einführung in die Entscheidungstheorie, München/Wien. RAYFIELD, D., 1972, Action. An Analysis of the Concept, Den Haag. RESCHER, N. (Hg.), 1966, The Logic of Decision and Action. Essays with Comments, Pittsburgh. RITSERT, J., 1966, Handlungstheorie und Freiheitsantonomie, Berlin. RITSERT, J. (Hg.), 1975, Gründe und Ursachen gesellschaftlichen Handelns, Frankfurt/New York. ROHS, P., 1980, Die Zeit des Handelns. Eine Untersuchung zur Handlungs- und Normentheorie, Königstein. SKINNER, B.F., 1973, Wissenschaft und menschliches Verhalten, München. SPOHN, W., 1976, Eine Untersuchung der begrifflichen Grundlagen der Entscheidungstheorie, Diss. München. STADLER, M. / F. Seeger, 1981, Psychologische Handlungstheorie auf der Grundlage des materialistischen Tätigkeitsbegriffs. In: H. Lenk (Hg.), Handlungstheorien interdisziplinär. Bd. III, 1, München. TUGENDHAT, E., 1979, Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung. Sprachanalytische Interpretationen, Frankfurt. VOLPERT, W. (Hg.),

1980, Beiträge zur Psychologischen Handlungstheorie, Bern/Stuttgart/Wien. WEBER, M., 1976, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, 5., rev. Aufl., Tübingen. WERBCK, H., 1978, Handlungstheorien, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz. WRIGHT, G.H.v., 1974, Erklären und Verstehen (1971), Frankfurt. WRIGHT, G.H.v., 1977, Handlung, Norm und Intention. Untersuchungen zur deontischen Logik, Berlin/New York.

Christoph Lumer, Osnabrück

Zum Begriffsfeld: Argumentation/Argumentationstheorie; Begründung; Handlungstheorien; Praxis; Tätigkeit; Verhalten; Wahl; Wille; Zweck/Mittel

HANDLUNGSTHEORIEN - Die verschiedenen Handlungstheorien (Hth.) unterscheiden sich zunächst danach, welche Arten von Aussagen oder Werturteilen über Handlungen (→Handlung) sie hauptsächlich aufstellen und begründen wollen:

1. *Empirische* Hth. machen Aussagen darüber, welche Eigenschaften Handlungen tatsächlich haben.
2. *Rationale* Hth. schlagen vor, wie man vernünftigerweise, klugerweise handeln soll; genauer: Sie schlagen vor, nach welchen Prinzipien man vernünftigerweise seine Handlungen wählen sollte.
3. *Normative* Hth. geben an, welche Handlungen in sozialer (also nicht unbedingt in rationaler) Hinsicht richtig sind.

1. Empirische Handlungstheorien

1.1. *Allgemeine empirische Handlungstheorien* untersuchen Eigenschaften, die allen Handlungen zukommen, 1.1.1. *physiologische* (Lenk 1981, III, 1) die körperlichen und 1.1.2. *psychologische* (Kuhl/Beckmann 1985; Lenk 1981, III, 1; 1984, III, 2; Volpert 1980) die seelischen Aspekte des Handelns. Daß in der Psychologie wieder von 'Handlungen' gesprochen wird, was den Bezug auf innerpsychische Vorgänge einschließt, und nicht nur von 'wahrnehmbarem →Verhalten', ist eine relativ junge Entwicklung: Die Auflösung des behavioristischen Theoriemonopols (zentrales Werk: Skinner 1973) wurde eingeleitet durch: Miller, Galanter und Pribram (1960). Die *behavioristische* Grundregel, daß nur die Relationen zwischen Äußerungsstimuli und den Reaktionen (responses) untersucht werden sollen und die dazwischen liegenden Vorgänge im Inneren des Menschen als black box nicht berücksichtigt werden dürfen, beruhte auf einem naiven Empirismus und ließ sich nicht

**Europäische Enzyklopädie
zu Philosophie
und Wissenschaften**

Herausgegeben von
HANS JÖRG SANDKÜHLER

in Zusammenarbeit mit dem
ISTITUTO ITALIANO PER GLI STUDI FILOSOFICI
Napoli

und mit
ARNIM REGENBOGEN

und Chup Friemert, Werner Goldschmidt
Lars Lambrecht, Thomas Mies
Detlev Pätzold, Heinz Wagner

Band 2 F – K

**FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG**

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften
/ hrsg. von Hans Jörg Sandkühler in Zusammenarbeit mit d. Istituto Ital. per gli
Studi Filosofici, Napoli u. mit Arnim Regenbogen ... - Hamburg : Meiner
ISBN 3-7873-0983-7
NE: Sandkühler, Hans Jörg [Hrsg.]
Bd. 2. F - K. - 1990

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1990

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten.
Satz: Offset Hansa, Bremen. Druck: Strauss Offsetdruck GmbH, Hirschberg. Einband: Lüderitz & Bauer, Berlin. Einbandgestaltung: Jens Peter Mardersteig. Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Werkdruckpapier. - Printed in Germany.

ZUR BENUTZUNG DER ENZYKLOPÄDIE

1. Die Gegenstandsbereiche:

Die Artikel der Enzyklopädie sind folgenden epistemischen Feldern und deren Zusammenhängen gewidmet:

Erkenntnis, Sprache und Kognition; Logik, Methoden und Methodologie; Dialektik, Ontologie und Metaphysik; Natur und Naturwissenschaften; Geschichte und historische Wissenschaften; Politische Ökonomie; Praxis, Moral und Ethik; Anthropologie und Psychologie; Politik, Recht und Staat; Gesellschaft, Gesellschaftswissenschaften und Kultur; Ästhetik, Künste und Medien; Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaft, Wissenschaftsphilosophie und -theorie sowie Technik.

2. Die Struktur der Enzyklopädie und der Artikel:

2.1 Die Enzyklopädie ist alphabetisch gegliedert. Sie umfaßt Hauptartikel bis zu 150 Spalten, mittlere enzyklopädische Artikel bis zu 40 Spalten und kleine lexikalische Artikel bis zu 10 Spalten. In lexikalischen Artikeln wurde auf die für die anderen Artikel wesentliche Begriffs- und Problemgeschichte verzichtet.

2.2 Die Enzyklopädie beschränkt sich im wesentlichen auf Begriffe der deutschen Sprache. Sie umfaßt Termini und Begriffe, während auf Darstellungen zu einzelnen Philosophen und Werken verzichtet wurde; berücksichtigt wurden für das Verständnis der Philosophie wesentliche Schulen, Strömungen und Richtungen.

2.3 Den Autoren wurde keine einheitliche Methodik vorgegeben, wohl aber eine Gliederung. In der Regel sind die Artikel wie folgt strukturiert:

Information über die philosophische bzw. wissenschaftliche bzw. alltagssprachliche Verwendung des Begriffs / Definition / Verweis auf andere, ergänzend heranzuziehende Lexika, Wörterbücher und Enzyklopädien / Begriffs- und Problemgeschichte / Gegenwärtiger Forschungsstand / Benennung von Forschungsdesiderata / Internationale Bibliographie / Name und Ort des Autors / Zum Begriffsfeld.

2.4 Die Enzyklopädie bietet persönlich zu verantwortende Problemwahrnehmungen und Perspektiven und legt zugleich auf umfangreiche Bibliographien zu Quellen und Literatur wert, welche die bibliographische Kurzinformation innerhalb der Artikel präzisieren und darüber hinaus auf weitere Literatur verweisen.

2.5 Verweisworte in der Nomenklatur weisen auf Artikel hin, in denen das entsprechende Thema aufgegriffen ist.

2.6 Verweispfeile → innerhalb der Darstellungen orientieren auf entsprechende andere Artikel, die ergänzend zu Rate gezogen werden sollten.

2.7 Das Titelstichwort wird im Text mit dem Anfangsbuchstaben oder mit einer Sigle aufgeführt. Flexionsformen sind nicht kenntlich gemacht.

2.8 Griechische Wörter und solche aus slawischen Sprachen wurden transkribiert bzw. transliteriert; aus satztechnischen Gründen mußte auf die Kennzeichnung des griechischen Äta und Omega verzichtet werden.

2.9 Zu den in den Texten und Bibliographien verwendeten Abkürzungen und Siglen sowie für die logischen Symbole vgl. das folgende Abkürzungs- und Symbolverzeichnis.

2.10 Ein Verzeichnis der Lemmata und Autoren befindet sich am Schluß des vierten Bandes.